

## **Bundestagung BAG Wohnungslosenhilfe e.V. 15.-17.11.2017**

### **Angebote zur Tagesstrukturierung als Hilfe zur Alltagsbewältigung im Rahmen der Hilfe zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten**

#### **Ausgangssituation**

Hilfe zur Strukturierung des Alltags und seiner Bewältigung ist besonders wichtig bei Langzeit-/Arbeits-/Beschäftigungslosigkeit von wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Menschen, da hier eine Strukturierung des Alltags durch Arbeit nicht mehr stattfindet.

Nach der Statistik der Wohnungslosenhilfe für 2016 in Stuttgart zu urteilen, sind 4.533 Wohnungslose (66,95 %) arbeitslos und nur 3,42 % im zweiten oder dritten Arbeitsmarkt beschäftigt. Obwohl ca. 80 % der wohnungslosen Menschen erwerbsfähig sind, hat dies nicht die Folge, dass Jobcenter oder Sozialämter eine angemessene Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung bereitstellen.

Der Rechtsanspruch auf Hilfen nach § 67 SGB II ändert nichts daran, dass für bestimmte Zielgruppen (fast) kein Geld mehr ausgegeben wird. Betroffene müssten klagen, um den Rechtsanspruch zu verwirklichen.

#### **SGB II**

Trotz hoher Arbeitskräftenachfragen haben viele Arbeitslose mit vielfältigen Vermittlungshemmnissen und Leistungseinschränkungen keine Chancen auf eine ungeforderte Beschäftigung (da die Arbeitsplatzkosten nicht mehr erwirtschaftet werden können). Immer mehr Langzeitarbeitslose mit Unterstützungsbedarf erhalten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit keine Förderung und Hilfe durch Jobcenter, obwohl die Kosten der Arbeitslosigkeit höher sind, als die Kosten der geförderten Beschäftigung.

Die gesamte Arbeitsmarktpolitik der derzeitigen Bundesregierung ist auf den ersten Arbeitsmarkt gerichtet. Langzeitarbeitslose ohne berufliche Perspektiven sind „abgeschrieben“, es lohnt sich scheinbar nicht mehr, sie beruflich zu fördern.

Die derzeitige Arbeitsmarktpolitik ist unmenschlich, weil sie nicht den Einzelnen in den Mittelpunkt stellt, sondern nur die zu verrichtende Tätigkeit („Maßnahmen für Menschen - statt Menschen für Maßnahmen“). Geförderte Beschäftigung in Form der Bürgerarbeit oder von Arbeitsgelegenheiten, lässt nur noch wenige, meist arbeitsmarktferne und unsinnige Tätigkeiten zu.

Arbeitslose müssen nicht aktiviert werden, sondern fast alle möchten arbeiten und finden keine Anstellung. Die weitestgehende Abschaffung arbeitsmarktnaher öffentlich geförderter Beschäftigung verfestigt die Langzeitarbeitslosigkeit und verhindert nachhaltige Vermittlungen aus Arbeit heraus. Aktivierungs- und Kurzzeitmaßnahmen sind bei Langzeitarbeitslosen meist wirkungslos.

#### **SGB XII**

Das Thema „Beschäftigung“ und „Teilhabe an Arbeit“ wurde an die Jobcenter abgegeben. „Ohne Arbeit ist alles nichts“ und individuelle Hilfeprozesse können nicht mehr positiv abgeschlossen werden. Die dauerhafte Alimentierung mit Sozialleistungen führt zur Unselbstständigkeit und Unfähigkeit für sein Leben Verantwortung zu übernehmen.

## Es bewegt sich etwas

Der KVJS Württemberg hat im Landkreis Esslingen das Projekt „Vernetzte Hilfen“ mit einer Leistungsbeschreibung auf den Weg gebracht, zur Schaffung eines tagesstrukturierenden Beschäftigungsangebotes nach § 67 ff SGB II.

Die AG Wohnungslosenhilfe der LAG öffentliche und private Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg hat ein Angebot von verbundenen Hilfen nach § 45 SGB II (Maßnahme zur Aktivierung und Vermittlung) und §§ 67ff SGB XII erarbeitet.

In Stuttgart wurden niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Suchtproblemen geschaffen, nachdem es schon seit vielen Jahren ein Angebot zur stundenweisen Beschäftigung von psychisch kranken Menschen gab (beide kommunal finanziert).

## Rückblick

Im Bereich Arbeitshilfen für Wohnungslose ist ein sozialpolitischer Rückschritt von über 20 Jahren festzustellen:

- sv-pflichtige Beschäftigung mit Arbeitsvertrag als Regelinstrument im BSHG wurde auch zur Tagesstrukturierung eingesetzt
- längerfristige bis unbefristete Beschäftigung
- direkter Zugang von Betroffenen bzw. über Soziale Dienste
- freie prozesshafte Arbeitsplatzgestaltung entsprechend dem Hilfeplan
- Rückkehroptionen bei Therapie oder bei missglückten Arbeitsverhältnissen
- konzeptionelle und rechtliche Trennung von Arbeiten und Wohnen

## Forderungen zu Arbeitshilfen und zur Tagesstrukturierung für Wohnungslose

- In allen Bundesländern sind Leistungstypen zur Tagesstruktur mit den Maßnahmentypen Freizeit und beschäftigungsvorbereitende Tätigkeit von den örtlichen und/oder überörtlichen Sozialhilfeträgern nach §§ 67 ff. SGB XII zu schaffen
- Maßnahmen der örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträger nach §§ 67 ff. SGB XII für erwerbsfähige wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sollten regelmäßig mit den Jobcentern abgestimmt werden.
- Angebote zur Beschäftigungsvorbereitung sollten nicht nur innerhalb von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe geschaffen werden, sondern auch in Kooperation mit sozialen Beschäftigungsunternehmen.
- Beschäftigungsvorbereitende Tätigkeit müssen reale Anschlussperspektiven beinhalten
- Freiwilligkeit und nicht sanktionsbeschwert
- Arbeitsmarktnahe Beschäftigung in einem breiten beruflichen Spektrum mit Anerkennung und Wertschätzung.
- Vergütung nicht nur mit Motivationsprämien oder Mehraufwandsentschädigungen, sondern mit sv-pflichtiger Beschäftigung und Eigenverantwortung
- Durchlässigkeit der Hilfeformen (Stundenweise Beschäftigung bis zur Vollzeit).

Stuttgart, 14.11.2017

(gez.) Uli Rabeneick